

Workshops

Papierlose Beweismittel in Streitfällen vor Gericht, Teil I

Rechtssichere Erfassung elektronischer Daten wird immer wichtiger

Judith Balfanz, AuthentiDate International AG
Frank Zscheile, SAPERION AG

Durch den Einsatz elektronischer Workflow- und Dokumenten Management Systeme (DMS) lassen sich bisher papiergestützte Vorgänge wesentlich schneller, sicherer und effektiver abwickeln. Im Zuge des globalen Austausches digitaler Informationen spielt aber auch die Rechtssicherheit solcher Vorgänge eine immer wichtigere Rolle. Für die sichere Kommunikation im eBusiness ist daher die Einbindung elektronischer Signaturen eine unabdingbare Voraussetzung.

Alleine in Deutschland gehen die Personalkosten für das Handling von Papierdokumenten noch heute jährlich in die Milliardenhöhe. Ohne Unterstützung durch DMS verbrauchen Sachbearbeiter rund 20 Prozent ihrer Zeit mit Aufgaben wie dem Herausuchen und Kopieren von Dokumenten sowie deren Verteilung, Ablage und der Aktualisierung. Als Effekte einer DMS-Einführung nennen Anwender/innen vor allem den Rückgang des Papierverbrauchs um 40%, die Reduzierung von Bearbeitungszeiten um 60% und Transportzeiten um 99% sowie Effizienzsteigerungen beim Personal zwischen 25 und 50%.

Der gemeinsame Einsatz von Workflow/DMS und Groupwaresystemen

hat eine einfache und schnelle Weiterleitung und Bearbeitung von Dokumenten aller Art über Unternehmens- und Landesgrenzen hinweg möglich gemacht. Arbeitsergebnisse oder Entscheidungen dabei auch verbindlich und rechtssicher zu dokumentieren war jedoch bei den meisten Geschäftsprozessen bislang lediglich in Papierform möglich. In der digitalen Welt ist dieses über viele Jahrhunderte erprobte Konzept nun nicht mehr zeitgemäß; für den rechtssicheren Geschäftsverkehr gibt es daher inzwischen geeignete IT-Lösungen, welche modernste Signaturtechnologie mit Workflow und Dokumenten Management Systemen (DMS) verzahnen.

Eine optimale Auswahlplattform kann Kunden dadurch zur Verfügung gestellt werden, dass sowohl personenbezogene Signaturen als auch Zeitstempel als Standardkomponente eines Workflow Systems zur Verfügung stehen. Hierbei sollte berücksichtigt sein, dass der Anwender in die Lage versetzt wird, eigenständig je nach Anwendungsfall, Signaturen und/oder Zeitstempel zur elektronischen Abbildung des Workflows zu nutzen und diese zentral oder individuell (also Client basiert) zu erstellen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass häufig und Branchen übergreifend die nachfolgend skizzierten Prozesse abgebildet werden müssen.

■ Signaturen im Workflow

In vielen Fällen ist es erforderlich, die einzelnen Stadien, in denen sich ein Dokument während der internen Bearbeitung durch einen oder mehrere Mitarbeiter im Laufe des gesamten Dokumenten-Lebenszyklus befindet, für spätere Beweisfälle rechtssicher zu dokumentieren. Beispielhaft sei hier auf die Dokumentation von Zwischenstadien bei Vertragsverhandlungen oder Projekten, die Darstellung von Ergebnissen in Forschung und Entwicklung, Veröffentlichungen aller Art oder das Patentwesen verwiesen. Darüber hinaus kann durch qualifizierte Zeitstempel natürlich auch der Zeitpunkt, zu dem bestimmte Daten vorlagen bzw. empfangen oder versendet wurden, rechtssicher dokumentiert werden. Dies entspricht dem rechtssicheren elektronischen Posteingangs- bzw. Postausgangsstempel. Daten, die in Form von E-Mails bzw. deren Attachments oder als elektronische Daten aus Scan-Prozessen dem Workflow zugeführt werden, können auf diese Weise rechtssicher dokumentiert werden. Konkretisiert man dies

an einem der oben genannten Beispiele, kann der Status von Verträgen, die per E-Mail ausgetauscht werden und sich gerade in der Redigierungsphase zwischen den Vertragspartnern befinden, zu jedem Zeitpunkt während der Verhandlungsphase rechtssicher belegt werden.

Auf gleiche Weise kann bei entsprechender Integration auch für interne Zwecke nachgewiesen werden, welche Überarbeitungen eines Dokumentes zu welchem Zeitpunkt stattgefunden haben. Gut verdeutlicht werden kann ein solches Vorgehen am Beispiel von Reklamationen von Kunden oder Supportanfragen. Häufig werden diese durch ein Call-Center festgehalten. Hier erfolgt vielfach die Eingabe direkt in vordefinierte Eingabemasken und anschließende Weiterleitung der Daten über zentral im Workflow-System vordefiniertes Regelwerk. Durch transparente, zentrale Integration einer Signaturkomponente in den Workflow-Prozess können die Daten aus der Eingabemaske qualifiziert signiert werden. Das Unternehmen erhält somit einen dauerhaften Nachweis, welche Angaben zur Reklamationsbearbeitung

aufgenommen und weitergeleitet wurden. Ebenso kann jede weitere Eingabe, die im Laufe der Bearbeitung vorgenommen wird, erneut signiert und somit rechtssicher dokumentiert werden. Dies kann insbesondere von Vorteil sein, wenn die Reklamationsbearbeitung durch Externe oder Partner vorgenommen wird und ein rechtssicheres Tracking der Bearbeitung erzielt werden soll. Hierzu sollte die Signaturtechnologie derart implementiert werden, dass keine Aktion des einzelnen Mitarbeiters erforderlich ist, sondern durch automatische Erzeugung der Signaturen jeder Dokumentenstatus quasi „zwangsweise“ rechtssicher belegt wird. Auf diese Weise können zum einen vorsätzliche Fehler, bzw. fehlende Dokumentationen, nahezu ausgeschlossen werden. Zum anderen können einzelne Mitarbeiter oder Benutzergruppen gerade in Zeiten hoher Beanspruchung durch die Reklamation des Kunden dadurch entlastet werden, dass neben der Vorgangsbearbeitung im Workflow-System keine zusätzliche manuelle Dokumentation der Arbeitsschritte erforderlich ist.

| | |
|--|---|
| Wirtschaftliche Ziele | Einfluss von Signaturen im Workflow zur Zielerreichung |
| Beschleunigung interner und externer Prozesse | Vermeidung von zeit- und kostenintensiven Papier basierten Abstimmungsprozessen bei gleichzeitiger Rechtssicherheit |
| Herabsetzung der Wahrscheinlichkeit bewusster und/oder unbewusster menschlicher Fehler | Signaturen sind zentral und hoch automatisiert in Bestandsprozesse integrierbar. Durch zentrale Steuerung können bewusste und/oder unbewusste Manipulationen an Daten und Objekten nicht mehr unentdeckt erfolgen, sondern können sofort und automatisch entdeckt und bereinigt werden. |
| Kostenreduktion | Ablösung von Papier basierten Prozessen durch kostengünstige elektronische bei gleichzeitiger Rechtssicherheit |

Impressum

Verlag

Bundesanzeiger Verlagsges.mBH.
Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln
www.bundesanzeiger-verlag.de

Redaktion

Bits und Bites
Elmar Török, Fachjournalist
Nicola D. Schmidt, Fachjournalistin
Tel.: +49-8861-90 07 20
E-Mail: info@bitsundbites.de

Redaktion Verlag

Anne Bayrli
Tel.: +49-221-9 76 68-181; Fax: -271
E-Mail: zeitschriften@bundesanzeiger.de

Abo-Service

Ulrike Vermeer
Tel.: +49-221-9 76 68-229; Fax: -288
E-Mail: vertrieb@bundesanzeiger.de

Anzeigenleitung

Regina Gärtner

Anzeigenannahme

Melanie Saß
Tel.: +49-221-9 76 68-128; Fax: -271
E-Mail: melanie.sass@bundesanzeiger.de

Manuskripte

Manuskripte sind bei der Schriftleitung per E-Mail einzureichen. Unverlangt eingesandte Beiträge werden bei Nichtannahme nicht zurückgesandt. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Mit schriftlicher Annahme der Beiträge erwirbt der Herausgeber vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das Recht zur Veröffentlichung und weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege des fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Bezugspreise/Bestellungen/Kündigung

Der Jahresabopreis für die Printausgabe beträgt 168,- € inkl. MwSt. und Versandkosten (Inland) und 186,- € inkl. MwSt. und Versandkosten (Ausland). Ein Einzelheft kostet 15,- € inkl. MwSt. und Versandkosten (Inland) und 16,50 € inkl. MwSt. und Versandkosten (Ausland). Vorzugspreise für die Bezieher der IT-Grundschutz-Kataloge: auf Anfrage. Der Infodienst ist auch Online erhältlich. Bestellungen bitte schriftlich direkt an den Verlag richten. Kündigungen sind nach Ablauf von 12 Monaten möglich. Sie müssen bis zum 15. des Vormonats beim Verlag eingegangen sein.

Urheber- und Verlagsrechte

Alle in diesem Informationsdienst veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung in elektronischen Systemen.

Haftung/Gewährleistung

Die in diesem Informationsdienst veröffentlichten Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann seitens der Herausgeber nicht übernommen werden. Die Herausgeber haften ebenfalls nicht für etwaige mittelbare und unmittelbare Folgeschäden und Ansprüche Dritter.

Herstellung

Gerhard Treinen

Satz

media-dp gbr, Bonn

Erscheinungsweise: monatlich